

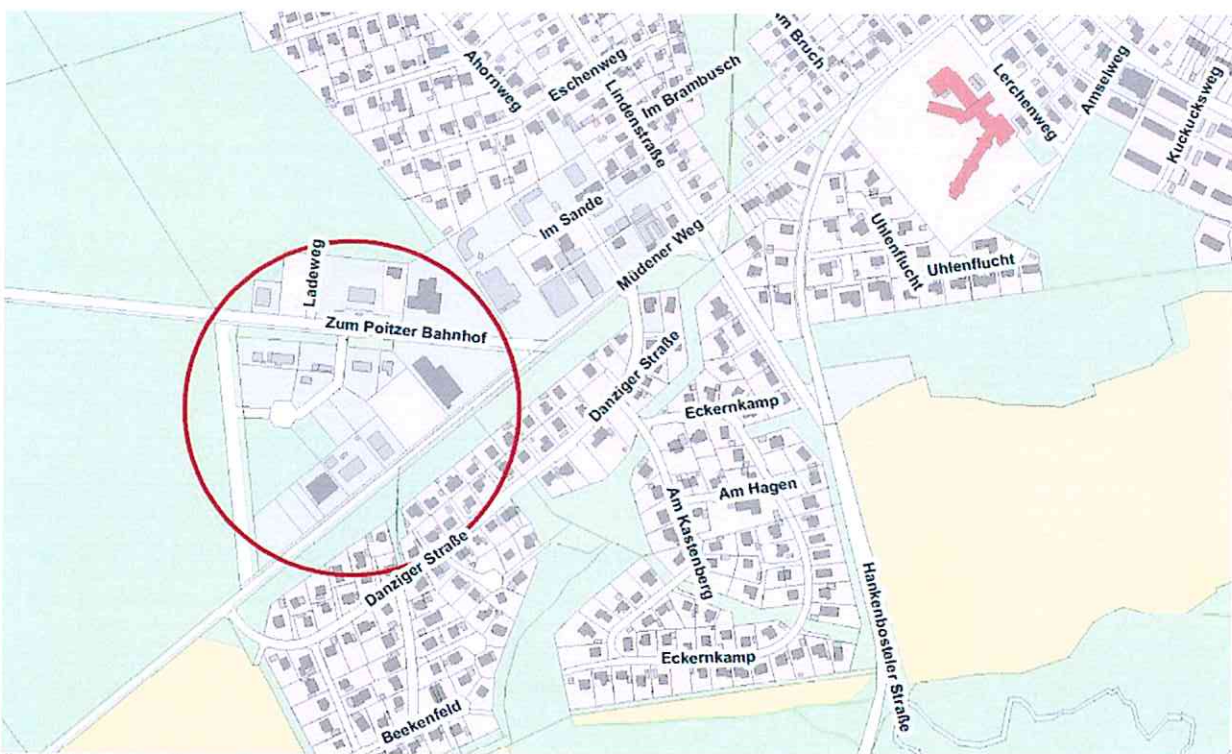
# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“

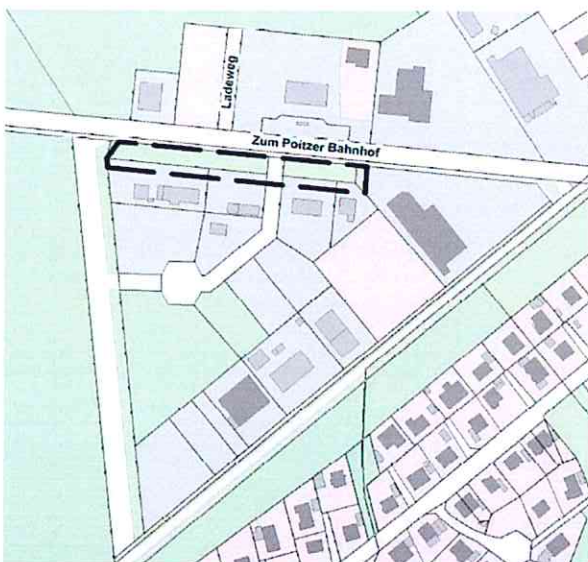
### Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung eines Änderungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung des Änderungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

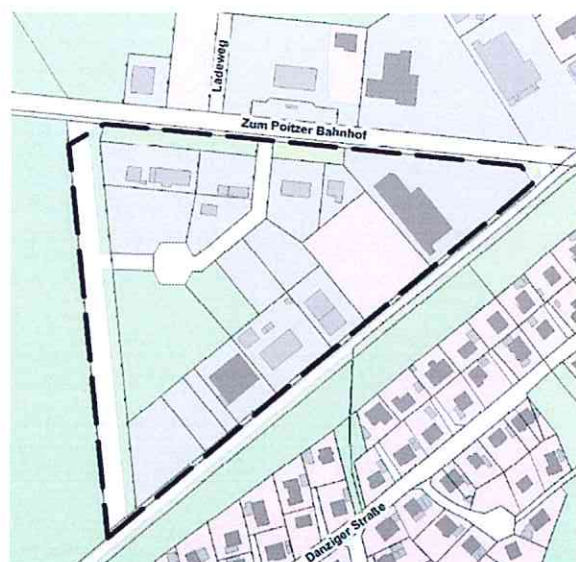
Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen durch die Überplanung von bislang als Grünflächen festgesetzter Bereiche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Erweiterungsmöglichkeit bereits ansässige Gewerbebetriebe geschaffen werden. Zudem soll die Erschließungssituation durch Zulassung besserer Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken verbessert werden. Darüber hinaus werden durch Konkretisierung von Festsetzungen die Zulässigkeitsvoraussetzungen von sogenannten Betriebsleiterwohnungen geregelt. Die Geltungsbereiche des Änderungsplanes (Änderungsbereich 1: Zeichnerische Festsetzungen; Änderungsbereich 2: textliche Festsetzungen) ist aus nachstehenden Lageplänen ersichtlich.



Übersichtsplan: Lage des Plangebietes



Geltungsbereich: Änderungsbereich 1



Geltungsbereich: Änderungsbereich 2

In seiner Sitzung am 04.04.2019 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg den Entwurf des 2. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Faßberg Nr. 10 „Gewerbegebiet Faßberg“ sowie den Entwurf der Begründung angenommen und beschlossen, diese Entwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15. April 2019 bis einschließlich 16. Mai 2019**

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Dienststunden

Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg ([www.fassberg.de](http://www.fassberg.de)) veröffentlicht.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Faßberg vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Faßberg, den 05.04.2019

Gemeinde Faßberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Fähndrich



Aushangdauer ..... 6 Wochen .....  
Aushang am ..... 05. 04. 2019 .....  
Abnahme am ..... 17. 05. 2019 .....